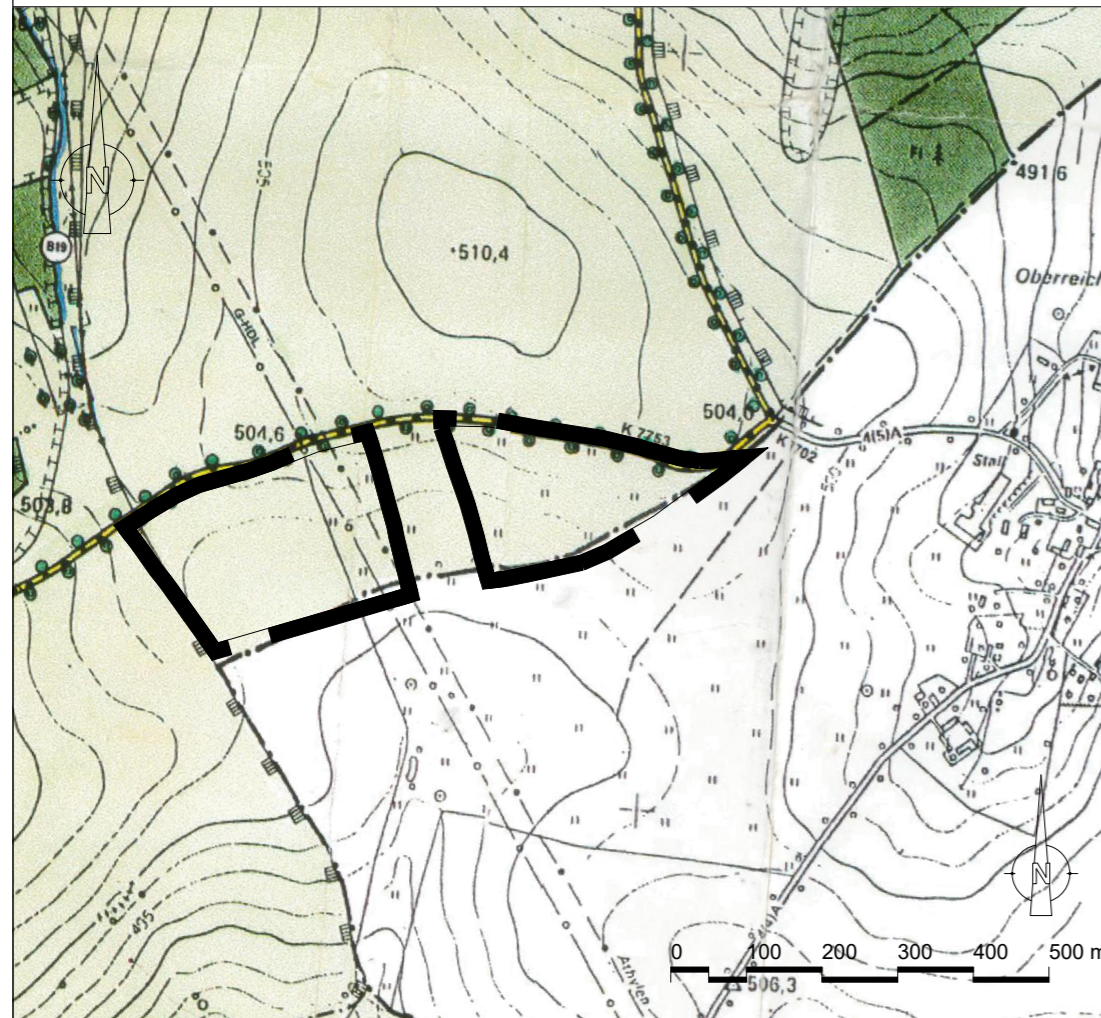
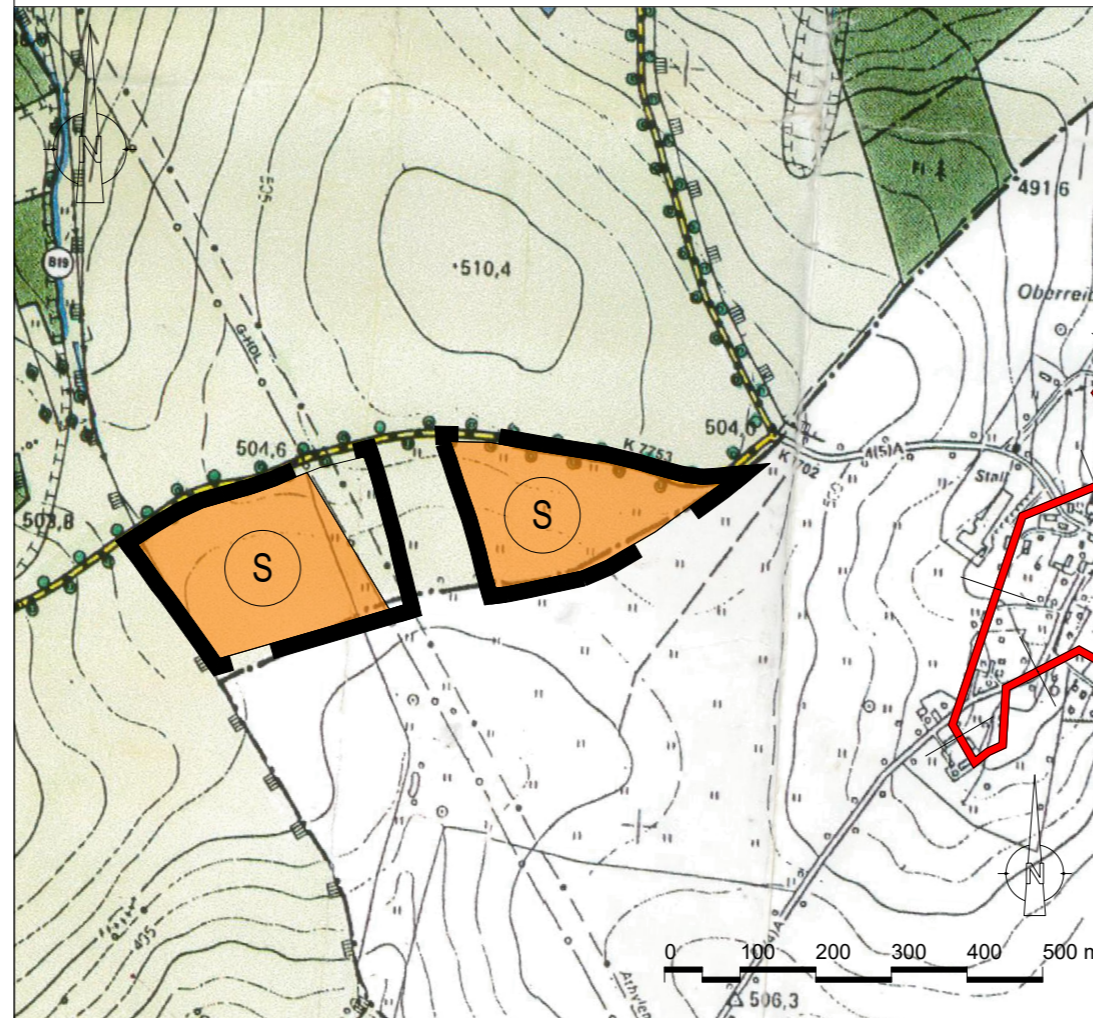


3. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Kirchbach"

Nachrichtliche Übernahme wirksamer Flächennutzungsplan (2003)



Teil A - PLANZEICHNUNG



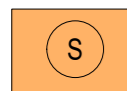
Teil C - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(§2 Abs. 4 PlanZV)

Signaturen gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV 1990

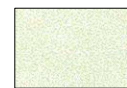
I. Darstellungen mit Normcharakter

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonderbauflächen "Photovoltaik und Landwirtschaft"
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



12.1. Flächen für die Landwirtschaft
(bestandssichernd zum rechtskräftigen FNP)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans

II. Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen ohne Normcharakter

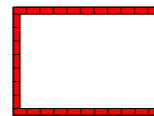


wirksamer Flächennutzungsplan i.d.F.v. 2003
(Ausschnitt Planzeichnung)

Hinweise: Der Normcharakter von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser partiellen Änderung sowie Leitungsbestände innerhalb des Geltungsbereichs bleiben unberührt.

Als Kartengrundlage dient die Originalfassung des Flächennutzungsplans, welche näherungsweise an der aktuellen digitalen Datengrundlage ausgerichtet wurde. Abweichungen sind technisch bedingt. Maßgeblich für die Verortung der Änderung sind die Grenzen der beplanten Flurstücke.

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)



14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in der Sitzung vom 23.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 04.09.2023 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ mit den Umweltinformationen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat der Stadt Oederan in der Sitzung vom _____ gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

5. Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

6. Abwägungsbeschluss

Der Beschluss über die Behandlung der Bedenken und Anregungen (Abwägungsprotokoll) zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan am _____ gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Feststellungsbeschluss

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan am _____ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan am _____ gebilligt.

Oederan, den _____-Siegel-

Schneider
Bürgermeister

8. Genehmigung

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ unter dem Aktenzeichen Az. _____ genehmigt worden.

9. Bekanntmachung

Die Genehmigung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wird am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Oederan, den _____-Siegel-

Schneider
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

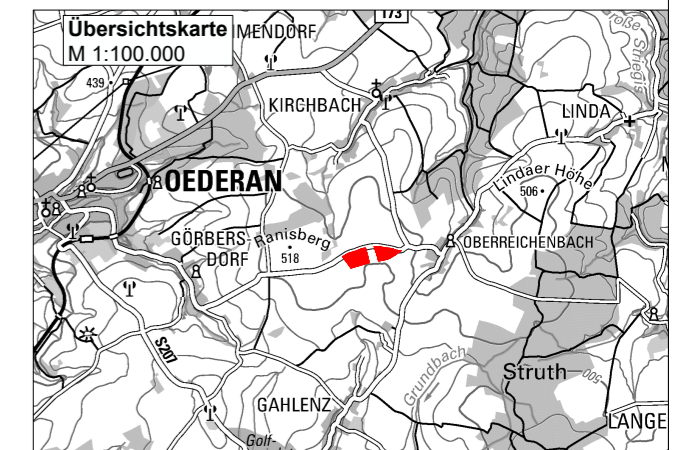
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist



Entwurf

3. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Kirchbach"

Fassung vom 19.02.2024

Planzeichnung	Kartengrundlagen: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) Bezug über Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf DTK100 GeosN Lagebezug: ETRS89 (UTM 33N) Höhenbezug: -
Maßstab: Planzeichnung: 1:10.000 Übersichtskarte: 1:100.000	
Planungsträger:	Stadt Oederan Markt 5 09569 Oederan
Entwicklungsträger:	Münch Green Power GmbH & Co. KG Energiepark 1 95365 Rugendorf
Planverfasser:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Waisenhausstraße 10 09599 Freiberg www.bpm-ingenieure.de
	bearbeitet: 02/2024 ike gezeichnet: 02/2024 ike geprüft: 02/2024 mku